

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025

***Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion
Betreff: Errichtung Windpark Winterstein - Bundesflächen – Projektentwickler
Alterric - Zuwegung über Ortslage Ockstadt (DS-Nr. 21-26/1502)***

- 1. Wie steht der Magistrat zum Vorhaben des Projektentwicklers Alterric bzgl. einer Zuwegung/Zufahrt für Baufahrzeuge (d.h. Schwerlastverkehr) über die Ortslage Ockstadt entlang der Usinger Strasse zur Vorhabenrealisierung?**

Favorisiert wird eine gemeinsame Zuwegung des Windparks Winterstein von ABO Energy und Alterric. Eine Kooperation hinsichtlich Netzanschluss und Zuwegung wurde zwischen den beiden Projektentwicklern bereits vereinbart. Laut ABO Energy wurde im Juni hierzu ein „Letter of Intent“ unterzeichnet. Ziel ist es, einen verbindlichen Vertrag abzuschließen und einen gemeinsamen Antrag für die Zuwegung, die voraussichtlich nicht durch die Usinger Straße Ockstadt, sondern durch Rosbach/Wehrheim führen wird, einzureichen.

Innerhalb des Genehmigungsprozesses wurde darauf auch hingewiesen. Der Magistrat wurde bereits im Oktober 2024 darüber in Kenntnis gesetzt.

- 2. Hatte der Magistrat Kenntnis dieser Planungen? Wenn ja, seit wann?**

Die Verwaltung hat seit dem Anhörungsverfahren zum Genehmigungsantrag des Bauvorhabens von Alterric Kenntnis über diese Planung. Der Antrag ging am 12.07.2024 ein.

- 3. Falls ja, warum wurden die städtischen Gremien (StVV, Ortsbeirat Ockstadt) davon nicht in Kenntnis gesetzt?**

In ihrer Stellungnahme zum Genehmigungsantrag hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Gestattungsvertrag Voraussetzung für eine Inanspruchnahme städtischer Flächen und Wege ist. Zudem sollen die Zuwegung und auch die Verlegung der Kabeltrassen gemäß Antragsunterlagen in einem gesonderten Verfahren beantragt werden. Dieses läuft noch nicht, da die unter 1. beschriebenen Verhandlungen über eine gemeinsame Zuwegung noch laufen.

- 4. Soweit keine positive Kenntnis seitens des Magistrats über o.g. Vorhaben bestand, besteht sie spätestens seit dem Bericht in der Wetterauer Zeitung vom 01.04.2025 zur Veranstaltung. Welche Maßnahmen hat der Magistrat im Falle positiver Kenntnis der o.g. Planungen unternommen bzw. ergriffen, um die Nutzung der Zufahrt zur Errichtung der WKA über die Ortslage Ockstadt zu verhindern bzw. soweit möglich zu beschränken?**

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit ABO Energy ging schon frühzeitig hervor, dass eine gemeinsame Zuwegung mit Alterric angestrebt wird und dass diese wegen zu großer technischer Herausforderungen voraussichtlich nicht durch Ockstadt führen wird.

- 5. Welche Maßnahmen plant der Magistrat in nächster Zukunft, um das o.g. Vorhaben zu verhindern bzw. soweit möglich zu beschränken?**

Siehe 4.

- 6. Auf welchen möglichen Straßenverläufen die Zufahrt zum Baugebiet der WKA Winterstein (z.B. Usinger Straße, Hardbäumchesweg, Rosbacher Straße, Bachgasse) ist der Bürgermeister in der Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde zuständig?**

Die Rosbacher Straße ist eine Kreisstraße. Alle anderen genannten Straßen und Wege im Bereich einer möglichen Zufahrt bis zur Autobahnbrücke sind städtisch.

Gez. Brandt